



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rahn (AfD) vom 04.07.2022

Defizite im Schießtraining der hessischen Polizei

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete über ein anonymes Schreiben, das vermutlich von einem Polizeibeamten stammt und in dem die mangelnde Schießausbildung bei der hessischen Polizei kritisiert wird. Das Schießtraining würde seit einiger Zeit nicht mehr in vollem Umfang und teilweise unter Missachtung von Vorschriften durchgeführt. Grund für die unzureichenden Trainingseinheiten sei allgemeiner Personalmangel, da vor allem an kleinen Polizeistationen der Dienstbetrieb nicht aufrechterhalten werden könne, wenn Beamte häufiger am Schießstand üben. Das Polizeipräsidium Südhessen habe angekündigt, „das Schießtraining ab September wieder in vollem Umfang aufzunehmen“ („Darmstädter Echo“ vom 22.06.2022, S. 6).

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Dem Einsatztraining für den täglichen Dienst hessischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten kommt ein hoher Stellenwert in der Aus- und Fortbildung zu, weshalb entsprechend Standards etabliert sind. Das Schießtraining ist Teil des ganzheitlichen Einsatztrainings der hessischen Polizei und wird durch qualifizierte Einsatztrainerinnen und -trainer durchgeführt.

Die Koordinierungsstelle Einsatztraining ist bei der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) angesiedelt, ihr obliegt die Fachaufsicht über den Bereich des Einsatztrainings, sie koordiniert dieses und entwickelt in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden Strategien und Taktiken, die im Rahmen der Ausbildung (Studium) und der Fortbildung anzuwenden sind. Neben der Entwicklung von Konzepten ist die Qualifizierung (Aus- und Fortbildung) der dezentralen Einsatztrainerinnen und -trainer in den Polizeibehörden ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt.

Die Waffenträgerinnen und Waffenträger sind hessenweit in zwei Zielgruppen eingeteilt. Die Zielgruppe 1 umfasst die Waffenträgerinnen und -träger, die überwiegend mit „Außendiensttätigkeiten“ betraut sind. Die Zielgruppe 2 sind Waffenträgerinnen und Waffenträger im Innendienst und der Administration. Gemäß Erlass haben Waffenträgerinnen und -träger innerhalb eines Kalenderjahres die Kontrollübung mit der Pistole erfolgreich zu absolvieren. Waffenträgerinnen und -träger der Zielgruppe 1, die zum Führen der Mitteldistanzwaffen (Maschinenpistole und Gewehre) ausgebildet sind, absolvieren zusätzlich noch eine weitere Kontrollübung an diesem Waffentyp.

Die unter der nachfolgenden Beantwortung aufgeführten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die Kontrollübung mit der Pistole.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Trifft es zu, dass in der Vergangenheit hessische Polizeibeamte ihr Schießtraining nicht in dem vorgeschriebenen Umfang und/oder unter Missachtung von Vorschriften absolviert haben?
- Frage 2. Falls 1. zutreffend: Wie viele Beamte betraf dies in den vergangenen drei Jahren?
- Frage 3. Falls 1. zutreffend: In welchem Umfang wurde das Schießtraining nicht vorschriftskonform absolviert?
- Frage 4. Falls 1. zutreffend: Welche Polizeipräsidien betraf dies?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insbesondere bedingt durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen kam es ab dem Jahr 2020 zu Beeinträchtigungen im Aus- und Fortbildungsbetrieb der hessischen Polizei, wovon auch die Kontrollübungen mit der Pistole betroffen waren. Zum Schutz der Gesundheit der Bediensteten und der Funktionsfähigkeit der hessischen Polizei mussten in den vergangenen beiden Jahren zeitweise Priorisierungen im Aus- und Fortbildungsbetrieb der hessischen Polizei vorgenommen werden. In der Folge wurde die Durchführung der Kontrollübung im Jahr 2020 auf die Waffenträgerinnen und Waffenträger der Zielgruppe 1 priorisiert. Die Durchführung der Kontrollübung für die Zielgruppe 2 erfolgte, soweit dies pandemiebedingt möglich war.

Im Jahr 2020 konnten so rund 27 % der Bediensteten der Zielgruppe 1 und rund 43 % der Zielgruppe 2 keinen Nachweis der Kontrollübung mit der Pistole erbringen. Für das Jahr 2021 waren es rund 17 % der Bediensteten der Zielgruppe 1 und rund 30 % der Zielgruppe 2. Die vorgenannten Zahlen umfassen jedoch auch Bedienstete, die von der Schießpflicht befreit sind. Waffenträgerinnen und -träger können aus unterschiedlichen Gründen von der Schießpflicht befreit sein. So dürfen beispielsweise schwangere Waffenträgerinnen aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die Kontrollübung nicht absolvieren. Während Elternzeiten oder längerfristigen Erkrankungen von Waffenträgerinnen und -trägern können ebenfalls keine Kontrollübungen durchgeführt werden. Eine weitergehende Auswertung ist automatisiert nicht möglich, und müsste händisch erfolgen. Dies wäre unter Verwaltungsgesichtspunkten unverhältnismäßig.

Im aktuellen Jahr (Stand 30. September 2022) haben bislang rund 73 % der Zielgruppe 1 und rund 46 % der Zielgruppe 2 die Kontrollübung mit der Pistole absolviert. Alle noch ausstehenden Bediensteten, die nicht begründet von der Schießausbildung befreit sind, werden die Kontrollübung an der Pistole bis zum Jahresende absolvieren können.

Frage 5. Welches waren die Ursachen des nicht vorschriftenkonform bzw. nicht im erforderlichen Umfang absolvierten Schießtrainings (z.B. begrenzte räumliche oder personelle Kapazitäten)?

In der anhaltenden Pandemielage hatte und hat die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der hessischen Polizei höchste Priorität. Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemielage konnten aus Infektionsschutzgründen ab dem Jahr 2020 Schießtrainings teils nur noch eingeschränkt angeboten werden. Um die Einsatzfähigkeit der Polizei bestmöglich zu gewährleisten, wurde bewusst entschieden, die Vermischung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern verschiedener Organisationseinheiten zu vermeiden. Die Teilnehmerzahlen mussten aus Infektionsschutzgründen reduziert werden. Darüber hinaus führten auch coronabedingte Personalausfälle auf den Dienststellen bzw. im Bereich des Einsatztrainings zu Absagen im Schießbetrieb. Während der aus Sicherheitsgründen regelmäßig notwendigen Wartungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Raumschießanlagen kann ebenfalls kein Training stattfinden.

Frage 6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bzw. haben die zuständigen Behörden ergriffen, um die unter 5. aufgeführten Ursachen zu beseitigen?

Es sind fortlaufend Bewertungen der pandemischen Lage einhergehend mit Anpassungen zur Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs erfolgt. Die Hygienekonzepte wurden so konzipiert, dass unter Wahrung des Gesundheitsschutzes das Schießtraining bestmöglich erfolgen konnte. Eine Durchmischung von Dienstgruppen wurde aus pandemischen Gründen vermieden.

Darüber hinaus wurden die Waffenträgerinnen und -träger wiederkehrend informiert und aufgefordert, die bestehenden Trainingsmöglichkeiten zu nutzen, um z.B. auch Bedarfsspitzen zum Jahresende zu vermeiden. Weiter wurden, als Kompensationsmaßnahme zu entstandenen Ausfallzeiten der Schießstätten, die Nutzungszeiten in den Raumschießanlagen optimiert bzw. externe Schießstätten zur Gewährleistung des Schießbetriebs genutzt.

Frage 7. Trifft es zu, dass das Polizeipräsidium Südhessen angekündigt hatte, „das Schießtraining ab September in vollem Umfang aufzunehmen?“

Das Schießtraining beim Polizeipräsidium Südhessen findet seit Anfang September 2022 wieder ohne Einschränkungen statt. Alle Mitarbeitenden, die nicht begründet von der Schießausbildung befreit sind, können somit die Kontrollübung der Schießausbildung bis zum Ende des Jahres absolvieren.

Frage 8. Falls 7 zutreffend: Welche Maßnahmen hat das Präsidium ergriffen, um das Schießtraining in vollem Umfang durchführen zu können?“

Das PP Südhessen hat die Aus- und Fortbildung im Bereich Einsatztraining zwischenzeitlich neu strukturiert und personell gestärkt.

Neben der Personalverstärkung wurde insbesondere das Controlling bzgl. der Anmeldung zur Schießausbildung flexibler gestaltet, sodass auch kurzfristige Teilnahmeabsagen (am gleichen Tag) kompensiert und frei gewordene Plätze umgehend anderweitig vergeben werden können. Daneben werden durch eine Kombination mit weiteren Trainings mehr Termine für die Kontrollübung zur Verfügung stehen als in der Vergangenheit, so können Wiederholungsübungen am selben Tag erbracht werden. Ein allgemeines Controlling zur Prüfung, ob alle schießpflichtigen Personen die Schießausbildung wie vorgesehen wahrnehmen, obliegt den Führungskräften und wird durch diese regelmäßig, spätestens mit Ablauf des dritten Quartals eines Jahres, sichergestellt.

Frage 9. Auf welche Weise stellt die Landesregierung sicher, dass die Einsatzfähigkeit der unter 2 aufgeführten Beamte trotz mangelnden Schießtrainings gegeben ist?

Die Waffenträgerinnen und -träger werden in der Ausbildung umfassend im Umgang mit den Waffen beschult und im Anschluss weitergebildet. Die Koordinierungsstelle Einsatztraining an der HöMS befasst sich umfassend mit der Sichtung und Bewertung moderner Trainingsmöglichkeiten, um das Einsatztraining (inklusive Schießtraining) in Hessen auf hohem Niveau zu gewährleisten und ein zeitgemäßes und realitätsnahes Training anbieten zu können.

Daher investiert die hessische Polizei aktuell in den Bau eines neuen „Einsatztrainingszentrums West“, dessen Fertigstellung und Inbetriebnahme voraussichtlich im Jahr 2025/2026 erfolgt. Dem Polizeipräsidium Westhessen und weiteren Nutzern wird dann die modernste Trainingsstätte der hessischen Polizei zur Verfügung stehen. Zudem werden durch die Bündelung der vielfältigen Trainingsmöglichkeiten am Standort in Ginsheim-Gustavsburg perspektivisch nicht nur deutlich mehr, sondern auch effizientere Trainingsmöglichkeiten geschaffen. Darüber hinaus bietet die Einführung von neuen Technologien wie laserbasiertes Schießtraining, Virtual Reality und Augmented Reality vielfältige Möglichkeiten für das Training der grundlegenden Schießfertigkeiten sowie insbesondere für eine realitätsnahe Simulation von Einsatzsituationen.

Wiesbaden, 22. Oktober 2022

Peter Beuth